



3G-Regel für Physiotherapie: Aktualisierung der Länderverordnungen

Erschienen am 23.08.2021

Weitere Bundesländer haben in den letzten Tagen ihre Corona-Schutzverordnungen geändert und dem Bund-Länder-Beschluss zur 3G-Regel folgend angepasst. Dazu zählen Hamburg, Bayern, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Das Bundesland Nordrhein-Westfalen hat die am letzten Freitag veröffentlichte Verordnung bereits wieder geändert und auch für den Bereich Physiotherapie weiter spezifiziert, sodass die 3G-Regel nicht generell angewendet werden muss.

Alle Regelungen finden sich stets aktuell im Merkblatt „Coronavirus“ (M 26), das IFK-Mitglieder im [„Physioservice“](#) herunterladen können.